



Christine Vlasina (1.Vorsitzende)
Haldenstraße 16
73666 Baltmannsweiler
vlasina@schurwaldspatzen.de

Aufnahme von Kindern im Waldkindergarten

1. Eltern fragen die Kiga-Leitung nach einem freien Platz an
2. Schnuppervormittag für Eltern mit zuk. Waldkind
3. Anmeldung für Kind wird zusammen mit dem Mitgliedsantrag für den Verein Waldkindergarten Schurwaldspatzen e.V. bei der Kiga-Leitung abgegeben (diese reicht den Antrag an die/den Vorstandsvorsitzende/n weiter)
4. Über die Aufnahme im Waldkindergarten entscheidet das Geburtsdatum
 1. Kinder werden ab dem vollendeten 3. Lj aufgenommen
 2. die Reihenfolge der Geburtsdaten der angemeldeten Kinder entscheidet über die Reihenfolge der Aufnahme
 3. Geschwisterkinder von bereits aufgenommenen Waldkindern werden in so fern bevorzugt, als dass sie rechnerisch bis zu 3 Monate älter gelten dürfen. (Bsp. Angemeldetes Kind 1 hat am 01.05. Geburtstag, angemeldetes Geschwisterkind am 02.05., so hat das Geschwisterkind, da es rechnerisch als 3 Monate älter gilt als Kind 1, einen Vorrang auf die Aufnahme im Waldkindergarten.)
 4. Für die Kinder von Gründungsmitgliedern des Vereins Waldkindergarten Schurwaldspatzen e.V. gilt die Geschwisterkinder Regelung.
5. Die Kiga- Leitung versendet die schriftliche Aufnahmebestätigung 3 Monate vor Aufnahmetermin
6. Der Beginn der Eingewöhnungszeit kann bis maximal 3 Monate vor dem vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes festgelegt werden und wird zwischen Kiga- Leitung und Eltern individuell geregelt. Der Elternbeitrag ist ab dem 1. Tag der Eingewöhnung in voller Höhe des Beitrages für den laufenden Monat zu bezahlen.
7. Die Eingewöhnungszeit kann zwischen Kiga-Leitung und Eltern individuell geregelt werden. I.d.R. wird das neu aufgenommene Kind an bis zu ...xxx... Tagen von einem Elternteil begleitet. Die Rolle des begleitenden Elternteiles wird individuell besprochen.



Waldkindergarten Schurwaldspatzen e.V.
Bankverbindung: KSK Esslingen-Nürtingen; BLZ 61150020; Konto 101686907